



Psychoanalytisches
Institut
Stuttgart e.V.

Hohenzollernstraße 26
70178 Stuttgart
Fon 0711 / 64 85 220
Fax 0711 / 64 85 240
info@psychoanalysestgt.de
www.psychoanalysestgt.de

Ausbildungsausschuss
10. Juli 2019

Psychoanalytisches Institut Stuttgart e.V. Hohenzollernstr. 26. 70178 Stuttgart

Merkblatt für die staatliche Prüfung

- Die aktuellen Daten und Fristen sind nachzulesen unter:
www.rp-stuttgart.de ⇒ Abteilungen ⇒ Landesgesundheitsamt Abteilung 9
⇒ Referat 92 (Landesprüfungsamt für Medizin) ⇒ Ausbildung zum
Psychotherapeuten. Bitte informieren sie sich über die Prüfungstermine, den
Anmeldeschluss und die Nachreichfrist.
- Zur Anmeldung sind dem Regierungspräsidium vorzulegen die
Geburtsurkunde, der Nachweis Ihrer Vorbildung, Bescheinigung vom Institut
über die Ausbildung
- Zusätzlich ist der Antrag auf Erteilung der Approbation einzureichen.
- Wenn Sie möchten, können Sie im Sekretariat frühere Prüfungsfragen
einsehen bzw. ausleihen.
- Bitte achten Sie selbst auf die Einhaltung der Anmeldefrist beim RP.
- Vollständige Unterschriftenliste der Supervisoren einreichen (Formular ist im
Verwaltungssekretariat erhältlich).
- Rechtzeitig vorher müssen alle Nachweise beim AA vorgelegt werden, damit
die Anmeldung von uns bestätigt werden kann und zwar bei verklammerter (PA
und TP) Ausbildung: Nachweis über mindestens 400 Stunden Lehranalyse,
700 Stunden Theorie, Bescheinigung über die Praktische Tätigkeit
(Psychiatriepraktikum), mindestens 900 Behandlungsstunden, davon
mindestens 300 Stunden tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, zwei
Kasuistikscheine, ein Traumseminarschein. Bei TP-Ausbildung: 250 Stunden
Selbsterfahrung, 600 Stunden Theorie, 600 Behandlungsstunden, die anderen
Nachweise wie oben (die genauen Anforderungen können in der AWPO
nachgelesen werden)
- Bereits einige Wochen vor diesem Zeitpunkt müssen auch die beiden
schriftlichen Prüfungsarbeiten in 3-facher Ausfertigung dem AA vorgelegt
werden. Die beiden Prüfer unseres Instituts werden über die Annahme der
Behandlungsberichte entscheiden. Sollten diese beiden sich nicht einigen, so
treffen zwei Mitglieder des AA die Entscheidung
- Die schriftliche Prüfung findet im Regierungspräsidium statt
- Die mündliche Prüfung findet am Institut statt, ca. 6 bis 8 Wochen nach der
schriftlichen Prüfung
- Die angenommenen Prüfungsarbeiten müssen insgesamt in 6-facher
Ausfertigung vorgelegt werden.
- Spätestens zur Nachreichfrist sind die letzten Bestätigungen, z.B. Annahme
der Arbeit, beim RP einzureichen.

